

## **A n t r a g**

**der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

**Aus der Corona-Pandemie die richtigen Schlüsse ziehen - den öffentlichen Gesundheitsdienst modernisieren und stärken**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie dringend eine nachhaltige Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens geboten ist, um bei gesundheitlichen Krisen schnell und effizient reagieren zu können.
2. Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage und einer modernen, aufgabenadäquaten Struktur des ÖGD in Thüringen hat die Pandemiebewältigung während der Corona-Pandemie zusätzlich erschwert.
3. Der Landtag hat bereits mit seinem Beschluss vom 1. September 2016 in Drucksache 6/2632 die Landesregierung zum Vorlegen eines modernen Thüringer Gesetzes über den ÖGD aufgefordert.
4. Thüringen ist das einzige Bundesland, das sich bislang kein ÖGD-Gesetz gegeben hat und dessen Rechtsgrundlage stattdessen auf vorkonstitutionellem Landesrecht beruht.
5. Die fachlich zuständigen Stellen in den verschiedenen Behörden müssen in einer oberen Landesbehörde bei dem für Gesundheit zuständigen Ministerium gebündelt werden, um Entbürokratisierung, Synergieeffekte, die Reduktion von Schnittstellen und Redundanzen sowie die Optimierung von Arbeitsabläufen zu erreichen.

6. Eine Digitalisierungs- und KI-Strategie ist zur Entlastung der Gesundheitsbehörden von routinemäßigen Verwaltungsaufgaben notwendig.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die jährlichen Gesamtkosten in Höhe von circa 250.000 Euro für die organisatorisch notwendige Leitungs- und Verwaltungsstruktur des neu zu errichtenden Thüringer Landeszentrums Gesundheit auch im Haushalt 2024 darzustellen.

**Begründung:**

Seit 25 Jahren sind die Rechte und Pflichten der Thüringer Gesundheitsämter in der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten statuiert. Diese Verordnung ist eine Verstetigung einer gleichlautenden Verordnung, die als Übergangsregelung auf Grundlage der Rahmengesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik erlassen wurde. Obwohl sich die Wissenschaft, Medizin und Technik unfassbar weiterentwickelt und die Gesundheits- und Sozialgesetzgebung sich wesentlich verändert haben, ist Thüringen das einzige Bundesland, das sich kein ÖGD-Gesetz gegeben hat. Um dies zu ändern, liegt der Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP "Thüringer Gesetz zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Thüringen" in Drucksache 7/8556 im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Der Gesetzentwurf sieht das Bündeln der in den verschiedenen Behörden fachlich zuständigen Stellen in einer oberen Landesbehörde bei dem für Gesundheit zuständigen Ministerium vor. Die zu erwartenden Kosten für die organisatorisch notwendige Leitungs- und Verwaltungsstruktur des neu zu errichtenden Thüringer Landeszentrums Gesundheit sind nun für den Haushalt 2024 auszuweisen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag